



[.....]

VIENNA

**Entwurf eines VERTRAGS ZUR UMSETZUNG DES RAHMENVERTRAGS MIT EINEM EINZIGEN WIRTSCHAFTSBETEILIGTEN über die Erbringung von Reinigungsdienstleistungen in den Räumlichkeiten der Italienischen Botschaft (Diplomatische Kanzlei im Palais Metternich und Konsularische Kanzlei im Palais Sternberg), des Italienischen Kulturinstituts (Palais Sternberg) und der Ständigen Vertretung Italiens bei den internationalen Organisationen (Lugeck), Zeitraum 1. Juni 2026 / 31. Mai 2030 – ABGELEITETER CIG BB0B436BCD**

**ZWISCHEN**

[.....], im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet

**UND**

[.....], im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt

**Art. 1 – Gegenstand**

- 1.1. Die Bestimmungen dieses Durchführungsvertrags ergänzen und vervollständigen die Rahmenvereinbarung CIG BB0B436BCD, die zwischen dem Centro Interservizi Amministrativi bei der Italienischen Botschaft in Wien und dem Auftragnehmer geschlossen wurde und deren Gegenstand die in den Ausschreibungsunterlagen und den dazugehörigen Anhängen aufgeführten Leistungen sind.
- 1.2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die nachstehend aufgeführten Leistungen zu erbringen:
  - Reinigungsdienst in den Büroräumen des Auftraggebers, gelegen in [.....];
  - [...] Stunden pro Woche unter Einsatz von [...] Mitarbeitern zu folgenden Zeiten [...];
  - abgesehen von Samstagen und Sonntagen wird der Dienst an den in den technischen Leistungsbeschreibungen angegebenen Feiertagen nicht erbracht;

- Der Auftragnehmer stellt alle für die Erbringung des Reinigungsdienstes erforderlichen Geräte und Ausrüstungen gemäß den Angaben in der technischen Leistungsbeschreibung und im eingereichten technischen Angebot zur Verfügung;
- hinsichtlich der Vertretung des Reinigungspersonals hält der Auftragnehmer folgende Verfahren ein:
  - Bei Abwesenheit des regulären Reinigungspersonals aufgrund von regulärem Urlaub (Ferien) informiert der Dienstkoordinator den Auftraggeber mit einer Vorankündigung von 1 Tag unter Angabe des Zeitraums und des Namens. Sollte der Ersatzmitarbeiter nicht in der dem Auftraggeber nach Unterzeichnung des Rahmenvertrags übermittelten Personalliste aufgeführt sein, muss der Koordinator dem Auftraggeber und dem Verwaltungsdienstleistungszentrum folgende Unterlagen des neuen Ersatzmitarbeiters zukommen lassen:
    - den Personalausweis,
    - das Führungszeugnis,
    - die Aufenthaltsgenehmigung (sofern erforderlich),
    - eine Kopie des *Datenaufnahmeblatts* des Arbeitsvertrags beim Auftragnehmer sowie den Nachweis, dass der Mitarbeiter ordnungsgemäß bei der Krankenkasse gemeldet ist
  - Im Falle einer Abwesenheit aufgrund von Sonderurlaub wegen Krankheit oder vorzeitigem Dienstende (bezahlter Urlaub zur Betreuung von Familienangehörigen, minderjährigen Kindern usw.) informiert der Dienstkoordinator den Auftraggeber über die erteilte Genehmigung, wobei sich der Auftragnehmer verpflichtet, unverzüglich für einen Ersatz für den Stammmitarbeiter zu sorgen.
  - Am Ende jedes Monats, in dem der Dienst erbracht wurde, übermittelt der Dienstkoordinator dem Auftraggeber eine Übersicht über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und die im betreffenden Monat erteilten Genehmigungen für vorzeitiges Verlassen des Dienstes, die mit dem Anwesenheitsregister des Arbeitnehmers beim Auftraggeber übereinstimmen muss.
  - Der Dienstkoordinator muss während der Dienstleistungszeiten erreichbar sein und über ein Mobiltelefon sowie eine E-Mail-Adresse verfügen.
  - Im Falle einer Verhinderung des Dienstleistungskoordinators oder einer Änderung der Kontaktdaten der jeweiligen Koordinatoren hat der Auftragnehmer dies unverzüglich mitzuteilen.
- Alle für die Erbringung der Leistungen erforderlichen instrumentellen und organisatorischen Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers, wobei jeder mit der Erbringung der Dienstleistung beauftragte Mitarbeiter organisatorisch außerhalb des Auftraggebers steht und von diesem unabhängig ist.

1.3. Die Leistungen dieses Durchführungsvertrags werden gemäß allen Bedingungen, Auflagen, Preisen und Modalitäten erbracht, die in der Rahmenvereinbarung und den darin genannten Unterlagen enthalten sind (insbesondere die technische Leistungsbeschreibung und das vom Auftragnehmer vorgelegte technische Angebot), die hiermit vollständig wiedergegeben und unter Verzicht auf jegliche gegenteilige Ausnahme transkribiert werden und von den Parteien als bekannt und akzeptiert erklärt sowie als integraler und wesentlicher Bestandteil und als Bestimmungen dieses Vertrags betrachtet werden, auch wenn sie nicht materiell beigefügt sind.

## **Art. 2 – Betrag**

2.1. Der Betrag dieses Durchführungsvertrags beläuft sich auf [...], abzüglich indirekter Steuern.

2.2. Der in diesem Artikel angegebene Betrag ist fest und unveränderlich, unterliegt keiner Anpassung, vorbehaltlich der Anwendung der Preisgleitklausel gemäß Artikel 3 Absatz 4 der

Rahmenvereinbarung, und stellt die Vergütung dar, die für alle Tätigkeiten geschuldet wird, die für die ordnungsgemäße und regelkonforme Erbringung der in Artikel 1 Absatz 2 des vorliegenden Durchführungsvertrags genannten Leistungen erforderlich sind.

2.3. Der Auftragnehmer darf vom Auftraggeber für die Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrags sind, keine Zahlungen verlangen, die über das in diesem Artikel angegebene Entgelt hinausgehen. Mit der Zahlung des vorgenannten Entgelts sind alle Ansprüche des Auftragnehmers erfüllt.

### **Art. 3 – Laufzeit**

3.1. Der vorliegende Vertrag hat eine Gesamtlaufzeit vom [...] bis zum [...]. Alle Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrags sind, müssen innerhalb dieser Frist erbracht werden.

3.2. Der Auftrag endet zu dem oben genannten Zeitpunkt, ohne dass eine Kündigung seitens des Auftraggebers erforderlich ist. Implizite oder automatische Verlängerungen sind nicht zulässig.

3.3. Der Vertrag endet mit der Ausstellung der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung durch den Auftraggeber gemäß Artikel 20 des Ministerialdekrets 192/2017.

3.4. Gemäß dem Präsidialdekret 54/2010 ist die Erbringung der Leistungen über den 31. Dezember des laufenden Jahres hinaus von der Verfügbarkeit der für das folgende Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel abhängig. Im Falle einer Nichtzuweisung der Mittel erlischt der Vertrag von Rechts wegen ohne Kosten für den Auftraggeber.

### **Art. 4 – Ausführungsmodalitäten**

4.1. Der Vertrag darf weder ganz noch teilweise an Dritte abgetreten werden, und die sich daraus ergebende Forderung darf nicht an Dritte abgetreten werden.

4.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen unter Einhaltung aller in diesem Durchführungsvertrag und im Rahmenvertrag vorgesehenen Klauseln und Bedingungen, ohne Ausnahme, sowie der vom Auftraggeber erteilten Anweisungen, nach bestem Wissen und Gewissen und mit der besonderen Verpflichtung, den normalen Betrieb der Ämter nicht zu beeinträchtigen, direkt, sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erbringen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere:

- a. alle Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern gemäß den geltenden arbeitsrechtlichen Gesetzen und Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Sozialversicherung, zu erfüllen und alle Kosten für Beiträge und Sozialversicherung zu übernehmen;
- b. auch nach Beendigung des Vertrags strengste Vertraulichkeit über Nachrichten oder Informationen jeglicher Art zu wahren, die in irgendeiner Weise bei der Ausführung des Vertrags erlangt wurden;
- c. dem Auftraggeber alle Informationen mitzuteilen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen als geeignet erachtet werden;
- d. die Leistungen gemäß diesem Vertrag und gemäß den Angaben im technischen und wirtschaftlichen Angebot sowie in den technischen Leistungsbeschreibungen und im Rahmenvertrag, insbesondere unter Bezugnahme auf Artikel 6, zu erbringen;
- e. den Auftraggeber von allen Folgen freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus einer etwaigen Nichteinhaltung der für die beauftragten Tätigkeiten geltenden Vorschriften ergeben;
- f. dem Auftraggeber zu gestatten, jederzeit und auch ohne Vorankündigung Überprüfungen der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung vorzunehmen, und die erforderliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, um diese Überprüfungen zu ermöglichen

4.3. Wird während der Vertragsausführung eine Vertragsänderung bis zu einem Fünftel des Vertragsbetrags erforderlich, kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Ausführung zu denselben Bedingungen auferlegen, wie sie in diesem Vertrag vorgesehen sind. In diesem Fall kann der Auftragnehmer kein Recht auf Vertragsauflösung geltend machen.

4.4. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Artikels durch den Auftragnehmer gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung und stellt einen triftigen Grund für die Vertragsauflösung dar.

#### **Art. 5 – Untervergabe**

5.1. Angesichts der sensiblen Natur der diplomatischen und konsularischen Vertretungen, in denen die Reinigungsdienstleistungen erbracht werden sollen, und um die Sicherheit der Räumlichkeiten, den Schutz etwaiger vertraulicher Informationen sowie die vorherige Überprüfung des eingesetzten Personals zu gewährleisten, müssen die Reinigungsarbeiten direkt vom Auftragnehmer ausgeführt werden.

Aus diesen Gründen ist die Vergabe von Unteraufträgen für die in diesem Auftrag genannten Leistungen nicht zulässig.

#### **Art. 6 – Zahlungsfristen und -modalitäten**

6.1. Die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung wird vom Auftraggeber gemäß den in Artikel 8 der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Modalitäten und Fristen gezahlt.

6.2. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Eingang der Rechnung, sofern die ordnungsgemäße Ausführung festgestellt wurde.

6.3. Die monatlichen Rechnungen sind auf [.....], auszustellen, und die Vergütungen werden per Banküberweisung auf das auf den Auftragnehmer lautende Konto bei der Bank [.....], IBAN [.....], gutgeschrieben.

#### **Art. 7 – Ansprechpartner und Kommunikation**

7.1. Der alleinige Projektverantwortliche ist [.....]

7.2. Die Parteien sind unter Androhung der Nichtigkeit verpflichtet, alle im Vertrag vorgesehenen Mitteilungen und Übermittlungen von Informationen und Daten per zertifizierter E-Mail (PEC) bzw. E-Mail vorzunehmen, sofern nicht eine anderslautende schriftliche Vereinbarung der Parteien vorliegt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

7.3. Mitteilungen sowie die Übermittlung von Informationen und Daten zwischen den Parteien gelten als gültig und wirksam, sofern sie an folgende Adressen erfolgen:

a) für den Auftraggeber: [...];

b) für den Auftragnehmer: [E-Mail-Adresse angeben]

7.4. Die Parteien verpflichten sich, etwaige Änderungen der PEC-Adresse/E-Mail-Adresse oder vorübergehende Probleme bei der Nutzung dieser Kommunikationsform unverzüglich mitzuteilen.

#### **Art. 8 – Haftung, Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten**

8.1. Der Auftragnehmer übernimmt die volle Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber aufgrund von Versäumnissen während der Auftragsausführung entstehen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, die Vertraulichkeit der Informationen zu gewährleisten, die er im Rahmen der Ausführung dieses Vertrags erlangt.

8.2. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber haften für ihnen zurechenbare Verstöße gegen die Verpflichtungen, die sich aus den italienischen Rechtsvorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (EU-Verordnung 2016/679 – DSGVO) ergeben. Zu diesem Zweck ist das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (MAECI) der Italienischen Republik der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten, das im vorliegenden Fall über den Auftraggeber handelt.

8.3. Die vom Auftragnehmer mit dem vorliegenden Vertrag übernommenen Verpflichtungen begründen in keiner Weise ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis jeglicher Art zwischen dem

Auftraggeber und dem vom Auftragnehmer eingesetzten Personal und führen auch nicht zu Ansprüchen gegenüber dem Auftraggeber, die über das hier ausdrücklich Vereinbarte hinausgehen. Dieses Personal darf ausschließlich die in diesem Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten ausüben; jede andere Tätigkeit gilt in keiner Weise als genehmigt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das in irgendeiner Form eingesetzte Personal über diese Klausel zu unterrichten.

8.4. Soweit in diesem Artikel nichts anderes vorgesehen ist, gelten die Bestimmungen gemäß Artikel 14 der Rahmenvereinbarung.

### **Art. 9 – Gerichtsstand und Schlussbestimmungen**

9.1. Keine Bestimmung dieses Vertrags darf als ausdrücklicher oder stillschweigender Verzicht auf die dem Auftraggeber nach dem Völkerrecht zustehenden Immunitäten ausgelegt werden.

9.2. Dieser Vertrag unterliegt den Bestimmungen gemäß Artikel 15 des Rahmenvertrags. Für Streitigkeiten ist das Gericht in Wien zuständig.

9.3. Änderungen dieses Vertrags sind nicht zulässig, mit Ausnahme der in Artikel 2 genannten Preisanpassung oder der in Artikel 3 genannten Laufzeit, die ausschließlich durch einen weiteren Vertrag in derselben Form vorgenommen werden können, wobei jede andere Art der Vertragsänderung ausgeschlossen ist.

Wien, am .....

<i>Der Auftragnehmer</i>	<i>Der Auftraggeber</i>
<i>[.....]</i>	<i>[.....]</i>

***Deutsche Fassung – Gefälligkeitsübersetzung. Im Falle der Kontroverse gilt der italienische Text***